

# Verfahrensleitfaden

**Ausschreibung über die Einholung privatrechtlicher Genehmigungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. §43 EnWG einschließlich Eigentümerkommunikation während der Bauphasen**

**Projekt: A410 Conneforde - Sottrum**

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth

Im Folgenden TenneT genannt

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE.....</b>	<b>4</b>
1.1	Zweck der Vergabeunterlagen.....	4
1.2	Garantie, Zusicherung, Gewährleistung .....	4
1.3	Auftraggeber (nachfolgend AG oder TenneT genannt).....	4
1.4	Verfahrensart.....	4
1.5	Vorgangsreferenz.....	5
1.6	Bieterkonstellationen.....	5
1.7	Nachunternehmer.....	6
<b>2</b>	<b>GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>ABLAUF DES VERFAHRENS.....</b>	<b>8</b>
3.1	Teilnahmewettbewerb.....	8
3.2	Angebotsphase.....	10
3.3	BAFO (best and final offer) Phase.....	11
3.4	Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen.....	11
<b>4</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DIE ANGEBOTE .....</b>	<b>13</b>
4.1	Elektronische Vergabe.....	13
4.2	Sprache.....	13
4.3	Form- und fristgerechte Abgabe.....	13
4.4	Bindefrist.....	13
4.5	Nebenangebote.....	14
4.6	Aufteilung in Lose.....	13
4.7	Angebotsinhalte.....	14

<b>5</b>	<b>BEWERTUNG DER ANGEBOTE UND ZUSCHLAG.....</b>	<b>16</b>
5.1	Formale Prüfung .....	16
5.2	Bewertung der Angebote.....	17
5.3	Zuschlag.....	20
<b>6</b>	<b>SONSTIGES.....</b>	<b>21</b>
6.1	Kostenerstattung.....	21
6.2	Vertraulichkeit und Schutz der Verfahrensintegrität.....	21
<b>7</b>	<b>ZUSÄTZLICHE HINWEISE.....</b>	<b>22</b>
	<b>EIGENERKLÄRUNG.....</b>	<b>23</b>

## **1 Allgemeine Hinweise**

### **1.1 Zweck der Vergabeunterlagen**

Zweck dieser Vergabeunterlagen ist die Beschreibung der zu vergebenden Leistungen und der mit diesen Leistungen verbundenen Mindestbedingungen sowie der Anforderungen an die abzugebenen Angebote, die Grundlage für die Prüfung und Wertung dieser Angebote sind, ferner die Beschreibung einiger wesentlicher Regelungen des zwischen dem Auftraggeber und dem erfolgreichem Bieter abzuschließenden Vertrages sowie derjenigen Angaben und Nachweise, die Grundlage für die Prüfung und Wertung der Angebote sind. Darüber hinaus soll den Bietern ein Überblick über den Ablauf des Vergabeverfahrens gegeben werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen zu dem geplanten Verfahrensablauf und den Anforderungen an die Angebote zu einem späteren Zeitpunkt zu präzisieren, zu ergänzen, abzuändern oder zu streichen. Er wird die Teilnehmer hiervon in Kenntnis setzen.

### **1.2 Garantie, Zusicherung, Gewährleistung**

Der Auftraggeber übernimmt keine Garantien, Zusicherungen oder Gewährleistungen für die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen. Der Umfang von Garantien, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie die sonstigen Rechte und Pflichten im Hinblick auf den Gegenstand des Vorhabens sowie etwaige Rechtsfolgen aufgrund der Verletzung solcher Garantien, Zusicherungen und Gewährleistungen ergeben sich ausschließlich aus den als Bestandteil der Vergabeunterlagen überreichten Vertragsentwürfen und vertraglichen Mindestbedingungen.

Durch die Abgabe eines Angebots an den Auftraggeber entstehen dem Auftraggeber keinerlei Verpflichtungen.

### **1.3 Auftraggeber (nachfolgend AG oder TenneT genannt)**

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

### **1.4 Verfahrensart**

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb geführt und richtet sich nach §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

sowie der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (§§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 SektVO).

### **1.5 Vorgangsreferenz**

Der Auftraggeber hat seine Absicht über die Vergabe der gegenständlichen Leistungen EUweit bekannt gemacht und die Ausschreibung öffentlich zugänglich im TED (Tenders Electronic Daily), der Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen sowie auf der Ausschreibungsplattform Negometrix veröffentlicht. Für den Zugang zur EU-Bekanntmachung und den weiterführenden Vergabeunterlagen ist gem. § 9 Abs. 3 S. 2 SektVO eine Registrierung nicht erforderlich. Der Auftraggeber kann jedoch von dem gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 SektVO eingeräumten Recht Gebrauch machen und die interessierten Wirtschaftsteilnehmer dazu verpflichten, nach dem Abruf der Auftragsbekanntmachung, sich beim Auftraggeber per E-Mail zu registrieren. Hierzu übermittelt der Interessent das durch den Auftraggeber in Negometrix bereitgestellte und durch den Interessenten unterzeichnete NDA an die in Negometrix benannte Kontaktstelle per EMail. Nach Vorlage der unterschriebenen Verschwiegenheitserklärung und einer Plausibilitätsprüfung durch den Auftraggeber erfolgt die Freischaltung des Zugangs. Nach Freischaltung des Zugangs hat die weitere Kommunikation während der Ausschreibung zwischen dem Bewerber / Bieter und dem Auftraggeber ausschließlich über Negometrix zu erfolgen.

### **1.6 Bieterkonstellationen**

Die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften ist grundsätzlich zulässig. Bewerber-/ Bietergemeinschaften haben bereits im Teilnahmewettbewerb anzugeben, welches Mitglied vertretungsberechtigt ist, einschließlich der Berechtigung einen für alle Mitglieder verbindlichen Teilhmeantrag und ein für alle Mitglieder verbindliches Angebot abzugeben. Die Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft haften für die Übernahme der vertraglichen Pflichten als Gesamtschuldner. Sofern es sich bei einem Bieter um einen Konzern oder eine Unternehmensgruppe handelt, muss deutlich werden, welcher rechtlich selbstständige Unternehmensteil anbietet. Bieten mehrere selbstständige Unternehmensteile einer Unternehmensgruppe, müssen sie entweder gemeinsam als Bietergemeinschaft oder als Generalunternehmer mit Unteranbietern anbieten.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Mitglied einer Bewerber- /Bietergemeinschaft und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124

GWB individuell nachgewiesen werden. Änderungen im Bestand einer Bewerber- / Bietergemeinschaft sind dem AG vorab mitzuteilen und bedürfen ihrer schriftlichen Zustimmung. Diese sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Auf Verlangen des AG ist von der jeweiligen Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen, dass die Bewerber- /Bietergemeinschaft auch nach der Änderung über die erforderliche Eignung verfügt.

### **1.7 Nachunternehmer**

Die Einschaltung von Nachunternehmen ist zulässig. Die Nachunternehmer werden vom AN sorgfältig und eigenverantwortlich entsprechend ihrer Eignung und Zuverlässigkeit geprüft. Die Verantwortlichkeit für die Auswahl des Nachunternehmers bleibt vollumfänglich beim AN. Der AG kann den benannten Nachunternehmer jedoch in jedem Fall nach eigenem Ermessen ablehnen.

Sofern der Bieter Nachunternehmen einschaltet, bietet er als Generalunternehmer (GU) an. Bei der Einschaltung von Nachunternehmen haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Nachunternehmer, so sind diese bereits im Teilnahmewettbewerb namentlich mit den zu leistenden Aufgaben nach Art und Umfang aufzuführen (Vorlage eines abschließenden Verzeichnisses der Nachunternehmerleistungen und der hierfür vorgesehenen Nachunternehmer).

## 2 **Gegenstand des Vergabeverfahrens**

Die Bieter werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die in den Vergabeunterlagen näher bezeichneten Leistungen abzugeben.

Der Leistungsumfang richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und in den Leistungsverzeichnissen (Anlage 2) beschriebenen Leistungen.

## **3 Ablauf des Verfahrens**

### **3.1 Teilnahmewettbewerb**

#### **3.1.1 Erstellung und Einreichung des Teilnahmewettbewerbs**

Interessenten werden gebeten, auf der Grundlage der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und anhand der vom AG definierten Teilnahme Kriterien, einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- und fristgerecht beim Auftraggeber über die Plattform Negometrix einzureichen. Die Teilnahme Kriterien sind sowohl der in der EU-Bekanntmachung (insbesondere im Abschnitt III.1) wie auch innerhalb von Negometrix unter dem Reiter "Fragebögen" – „Teilnahmewettbewerb“ einsehbar. Mit dem Teilnahmeantrag sind die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung der Eignung einzureichen. Dies erfolgt über das Vervollständigen der in Negometrix im Fragebogen „Teilnahmewettbewerb“ bereitgestellten Fragen einschließlich des Uploads zugehöriger Formblätter sowie gegebenenfalls anhand der Bereitstellung weiterer Unterlagen, die zum Nachweis der Eignung entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers, einzureichen sind. Die Formblätter sind ebenfalls als Anlage zu diesem Dokument einsehbar.

#### **3.1.2 Form des Teilnahmeantrags**

Der Teilnahmeantrag muss mit allen geforderten Angaben und Nachweisen in elektronischer Form über Negometrix im Fragebogen „Teilnahmewettbewerb“ eingereicht werden. Postalische sowie anderweitige digitale Einsendungen sind nicht statthaft und führen zum Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren

#### **3.1.3 Abgabefrist und zeitlicher Rahmen des Teilnahmewettbewerbs**

Der Teilnahmeantrag muss rechtzeitig über Negometrix eingegangen sein. Die entsprechenden Fristen sind dem Reiter „Planung“ in Negometrix zu entnehmen. Individuelle Fristverlängerungen werden nicht gewährt. Teilnahmeanträge, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind. Derartige Gründe sind vom Bewerber glaubhaft zu machen. Im Fall von technischen Problemen kann der Bewerber den Negometrix Helpdesk konsultieren.

#### **3.1.4 Öffnung der Teilnahmeanträge**

Die Öffnung der Teilnahmeanträge aller Bewerber erfolgt nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist. Bewerber sind zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

### 3.1.5 Durchführung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

a) Formale Prüfung der Teilnahmeanträge:

Der Auftraggeber prüft zunächst die fristgemäße Einreichung, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Teilnahmeanträge. Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbern:

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind und
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Teilnahmeunterlagen vorgenommen worden sind

#### **Nachforderungsvorbehalt**

Der Auftraggeber kann die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (§ 51 Abs. 2 SektVO). Die Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bewerber auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten beziehungsweise bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

b) Inhaltliche Prüfung der Teilnahmeanträge:

Nach der formalen Prüfung der Teilnahmeanträge prüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber für die ausgeschriebenen Leistungen, §§ 142, 122 GWB i.V.m. § 46 Abs. 2 SektVO. Der Auftraggeber bewertet auf Grundlage der vorgelegten Eignungsnachweise, ob der Bewerber voraussichtlich fähig ist, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Die Prüfung der Eignung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher vom Bewerber eingereichter Unterlagen. Bewerber, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als unzuverlässig gelten oder die Anforderungen an die

Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber kann Bewerber auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern. Eintragungen des Bewerbers müssen klar und eindeutig sein. Der Bewerber trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen. Der Bewerber hat keinen Anspruch darauf, dass unklare oder nicht eindeutige Eintragungen durch den Auftraggeber aufgeklärt werden. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen haben zweifelsfrei zu sein.

## **3.2 Angebotsphase**

### **3.2.1 Ablauf**

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs gestaltet sich der weitere Verfahrensablauf wie folgt:

Zunächst werden die geeigneten Bieter / eine Auswahl derer, die sich erfolgreich für die Teilnahme an der Ausschreibung qualifiziert haben, aufgefordert ein Angebot abzugeben

- Der Bieter/die Bietergemeinschaft erhält die Möglichkeit ebenfalls während der Angebotsphase Fragen einzureichen. Zudem kann der Auftraggeber Bieter vor Angebotsabgabe zu Klärungsgesprächen einladen, um die Angebotsqualität zu erhöhen und die geforderten Inhalte näher zu erläutern. Das dafür vorgesehene Zeitfenster ist unter der Rubrik „Planung“ in Negometrix ersichtlich.

- Von den Unternehmen, die form- und fristgerecht Angebote via Negometrix eingereicht haben und deren Angebote nicht aus anderen Gründen ausgeschlossen werden, werden anhand des Bewertungsverfahrens gem. Ziffer 5 die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten ausgewählt und zu Verhandlungen eingeladen. Die nicht berücksichtigten Unternehmen werden schriftlich oder in Textform darüber informiert, dass sie zumindest vorläufig nicht die nächste Verfahrensstufe erreicht haben; sie verbleiben als Reservebieter im Verfahren. Der AG wird die Notwendigkeit/den Umfang der Bieterreduktion sachverhaltsbezogen bestimmen.

Grundsätzlich ist folgendes Vorgehen angedacht:

- Mit den ausgewählten Bietern werden in mindestens einer Verhandlungsrunde Verhandlungsgespräche geführt. Mit den Bietern wird dabei jeweils einzeln der Inhalt ihrer Angebote unter anderem dahingehend erörtert, wie die Vorgaben und Bedürfnisse von TenneT am besten erfüllt werden können. Die vom Bieter anzubietenden Leistungen und die Auftragsbedingungen werden in der Verhandlung besprochen, mit dem Ziel eine Einigung hierüber zu erlangen.

Der AG behält sich vor, den Kreis der Bieter in der Verhandlungsphase, ggf. nach Abfrage weiterer Angebote, noch weiter zu verringern. Eine Verkleinerung des Bieterkreises erfolgt stets auf Basis einer Bewertung anhand des Bewertungsverfahrens

### **3.3 BAFO (best and final offer) Phase**

Nach Beendigung der Verhandlungen fordert der AG die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots innerhalb angemessener Frist auf (BAFO – best and final offer). Der AG wird die finalen Angebote gemäß des bekannt gemachten Bewertungsverfahrens bewerten und das wirtschaftlichste Angebot auswählen.

- Der designierte Vertragspartner wird auf dieser Basis eine schriftliche Vorabinformationen zur beabsichtigten Beauftragung seines finalen Angebotes, vorbehaltlich der gesetzlichen Widerspruchsmöglichkeit der unterlegenen Bieter, erhalten. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist erhält der AN ein Zuschlagsschreiben zum finalen Angebot, wodurch der Vertrag geschlossen wird.
- Aus deklaratorischen Gründen erhält der AN im Weiteren noch eine SAP-Bestellung

### **3.4 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen**

#### **3.4.1 Frist für Rückfragen und Auskunftsverlangen**

Etwaige Rückfragen oder der Wunsch nach zusätzlichen Auskünften sind ausschließlich über Negometrix im Bereich „Frage und Antwort (Q&A)“ einzureichen. Die Kommunikation per Telefon, Fax und E-Mail ist unzulässig. Der späteste Zeitpunkt für den Eingang dieser Rückfragen oder das Verlangen nach weiteren Auskünften ist unter „Planung“ in Negometrix veröffentlicht.

#### **3.4.2 Beantwortung von Bieterfragen und sonstige Mitteilungen des Auftraggebers**

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie aus Sicht des Auftraggebers wichtige Informationen enthalten, gleichzeitig allen Bewerbern in anonymisierter Form via Negometrix zur Verfügung gestellt.

#### **3.4.3 Vergabeunterlagen**

Zu den Vergabeunterlagen gehören sämtliche Unterlagen, die vom Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Teile des Vergabeverfahrens zu definieren. Sie umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um interessierten Unternehmen eine

Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen sowie die ausgeschriebene Leistung zu definieren und Rahmenbedingungen für die Auftrags Erfüllung festzulegen. Die einzelnen Vergabeunterlagen sind jeweils mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen unverzüglich nach Erhalt zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie dies über die Plattform Negometrix mitzuteilen. Enthalten die Bekanntmachung oder die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Interessenten Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung eines Interessenten gegen geltendes Recht, so ist der Auftraggeber darauf unverzüglich hinzuweisen. Auf § 160 Abs. 3 GWB wird verwiesen.

#### 3.4.4 Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Die vom AG vorgegebenen Verfahrenstermine und -fristen sind in der Negometrix Ausschreibung unter dem Reiter „Planung“ aufgeführt. Der AG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern, soweit sich das für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf als notwendig erweist. In diesem Falle werden die Bieter über die Änderung informiert.

#### 3.4.5 Aufhebung

Eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern mitgeteilt.

#### 3.4.6 Vertraulichkeit der Angebote

TenneT trägt dafür Sorge, dass die Bieter im Rahmen des Verfahrens gleich behandelt werden. TenneT wird Angebote oder vertrauliche Informationen eines Verhandlungspartners nicht an die anderen Verhandlungspartner weitergeben und diese Informationen nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verwenden. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn der betreffende Bieter vorab seine Zustimmung zur Weitergabe oder Weiterverwendung von Angeboten oder vertraulichen Informationen erteilt hat.

## 4 Anforderungen an die Angebote

### 4.1 Elektronische Vergabe

Der AG führt die vorliegende Ausschreibung mit Hilfe der Ausschreibungsplattform Negometrix durch. Für die Nutzung von Negometrix ist eine kurze Anmeldung notwendig. Sollten Fragen oder Probleme in Zusammenhang mit Negometrix auftreten, steht ein entsprechender Support zur Verfügung:

E-Mail: [servicedesk@negometrix.com](mailto:servicedesk@negometrix.com)

Tel.: +49 221 982 582 37, Mo-Fr: 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

### 4.2 Sprache

Die Verfahrens- sowie Projektabwicklungssprache ist deutsch. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Die Vertragsverhandlungen werden in deutscher Sprache geführt.

### 4.3 Form- und fristgerechte Abgabe

Das jeweilige Angebot ist bis zu der, innerhalb von Negometrix unter dem Reiter „Planung“ veröffentlichten Angebotsfrist auf der Ausschreibungsplattform Negometrix einzureichen. Der Bieter kann sein Angebot nur bis zu dem obengenannten Zeitpunkt ändern oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen oder das Zurückziehen des Angebots sind als solche zu kennzeichnen. Im Übrigen gelten für Änderungen und Korrekturen die gleichen Bedingungen wie für die Einreichung des ursprünglichen Angebots. Angebote, die nicht form- und fristgerecht abgegeben werden, werden ausgeschlossen, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Mit der Abgabe des Angebots werden die Bedingungen des Verfahrens ausdrücklich anerkannt.

### 4.4 Bindefrist

Die Bieter müssen sich an ihre Angebote bis zum 31.12.2023 binden (Angebotsbindefrist).

### 4.5 Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist in 3 Lose aufgeteilt.

Los 1: Abschnitt Conneforde - Elsfleth/West und Elsfleth/West – Huntorf

Los 2: Abschnitt Elsfleth/West – Blockland/neu\*

Los 3: Abschnitt Blockland/neu\* – Samtgemeinde Sottrum

TenneT behält sich vor, je Los einen Vertrag mit einem Bieter zu schließen.

Hinweis: Die Bieter sind berechtigt, einen Preisnachlass für den Fall anzubieten, dass sie bei mehr als einem Los wirtschaftlichster Bieter sind. Der AG behält sich in diesen Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der Gesamtwirtschaftlichkeit vor, einen Auftrag über mehrere Lose zu vergeben.

Bitte vermerken Sie den entsprechend vorgesehenen Preisnachlass in Ihrem Anschreiben. Die Bieter sind berechtigt, für alle Lose oder für alle Kombinationen der Lose ein Angebot einzureichen und einen Preisnachlass für diese Kombinationen anzubieten.

#### **4.6 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

#### **4.7 Angebotsinhalte**

- 1. Anschreiben zum Angebot**
- 2. Gliederung der einzureichenden/eingereichten Unterlagen**
- 3. Vertragsentwurf**

Der Vertragsentwurf ist bestätigt bzw. kommentiert beizufügen. Änderungswünsche und/oder Kommentare sind so kenntlich zu machen, dass Abweichungen vom ursprünglichen Vertragswerk eindeutig und zweifelsfrei nachvollziehbar sind. Hinweise und Erläuterungen sind konkret abzufassen.

Der Vertragsentwurf gilt analog für jedes Los sowie im Falle einer Auftragsvergabe über mehrere Lose.

- 4. Leistungsverzeichnis**

Das Leistungsverzeichnis ist vollständig ausgefüllt im GAEB Format sowie unterschrieben (PDF) beizufügen.

- 5. Technisches Konzept/ Termin – und Kapazitätsplan (siehe 5.2.4 und 5.2.5)**

Es ist vom Bieter ein technisches Konzept einzureichen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie er die Aufgabenstellung zu erfüllen beabsichtigt. Neben dem technischen Konzept ist ein Projektorganigramm und ein möglichst genauer und mit anderen Gewerken verknüpfter Terminplan des vorgesehenen Projektablaufs beizufügen.

- 6. Geheimhaltungsvereinbarung**

Die einseitige Geheimhaltungsvereinbarung ist zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen.

- 7. Datenschutzerklärung**

Die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

#### **8. Eigenerklärung**

Zur Bestätigung der Korrektheit aller Angaben ist die Eigenerklärung auf der letzten Seite dieser Unterlage unterschrieben beizufügen.

## 5 Bewertung der Angebote und Zuschlag

Die Angebote werden in zwei Schritten bewertet:

1. Schritt: Formale Prüfung
2. Schritt: Bewertung der Angebote anhand des beschriebenen Verfahrens

### 5.1 Formale Prüfung

Das Angebot muss alle formalen und inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen, um anschließend anhand des in Kapitel 5.2 dargelegten Verfahrens bewertet werden zu können. Im Rahmen der formalen Prüfung können insbesondere folgende Angebote ausgeschlossen werden:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nachweislich nicht zu vertreten,
- Angebote, die unvollständig sind
- Angebote, die nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich nur um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgefragten Erklärungen und Nachweise erhalten
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen nicht zweifelsfrei erkennbare Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind, soweit nicht ausdrücklich zugelassen.
- Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben, sowie
- Angebote, die nicht zugelassene Nebenangebote darstellen.

Ferner können Angebote unter anderem ausgeschlossen werden und im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften unberücksichtigt bleiben,

- die nicht in deutscher Sprache verfasst sind und
- die nicht in Euro (€) abgegeben werden.

## 5.2 Bewertung der Angebote

### 5.2.1 Überblick Zuschlagskriterien

Ziel des Auftraggebers ist es, im Rahmen des Vergabeverfahrens das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln und den entsprechenden Bieter mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Die Wirtschaftlichkeit eines Angebots wird anhand der folgenden Vergabebedingungen Zuschlagskriterien und deren entsprechender Gewichtung / Verteilung, ermittelt:

#### **Zuschlagskriterien je Los:**

Preis	40 %
Vertrag	10 %
Technisches Konzept	30 %
Terminplan	20 %

Es können somit maximal 100 Prozent erreicht werden. Die Bewertung der einzelnen Kriterien wird im Folgenden detailliert beschrieben.

### 5.2.2 Preis

Die Bewertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt anhand einer vergleichenden Bewertung des jeweils angebotenen Preises zwischen allen Anbietern. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält mit 100% die beste Bewertung und dient als Vergleichsmaßstab. Der prozentuale Mehrpreis der jeweiligen übrigen Anbieter führt stufenweise zu einer Minderung hinsichtlich des Vergabekriteriums Preis (lineare Interpolation). Das Erreichen eines Preises von 200% führt zu einer Bewertung in Höhe von 0% des Vergabekriteriums Preis. Optionale Positionen fließen nicht mit in die Bewertung ein.

#### **5.2.2.1 Preisbindung**

Die Preise je Los sind gültig bis zum 31.12.2024.

Der Bieter übermittelt mit seinem Angebot einen Vorschlag für eine Preisgleitklausel zur Anpassung der Preise ab dem 01.01.2025.

### 5.2.3 Vertrag

Zur Bewertung des Kriteriums „Vertrag“ wird der AG die nach Durchführung der Verhandlungsgespräche und Einreichung der überarbeiteten Angebote (BAFO) ggf. angepassten Vertragsänderungswünsche des Bieters vom AG bereitgestellten Vertragsentwurf im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und vergleichenden Bewertung aller

von den Bietern kommentierten Vertragsentwürfe anhand eines Prozentsystems bewerten; bei Werten, die von den Bietern im Vertrag einzutragen sind bildet der jeweils für den AG vorteilhafteste Wert den Vergleichsmaßstab. Bewertet wird auf einer Skala von 0 bis 100 Prozent nach folgender Systematik:

**80% - 100%:** Der kommentierte Vertragsentwurf bildet aus AG-Sicht eine sehr gute Verteilung der vertraglichen Risiken ab. Er enthält in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht geringfügige oder keine Änderungen der verhandelbaren Anforderungen oder geht über die Idealvorstellungen des AG hinaus.

**60% - 70%:** Der kommentierte Vertragsentwurf bildet aus AG-Sicht eine gute Verteilung der vertraglichen Risiken ab. Er enthält in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht maßvolle Änderungen der verhandelbaren Anforderungen.

**30% - 50%:** Der kommentierte Vertragsentwurf bildet aus AG-Sicht eine lediglich akzeptable Verteilung der vertraglichen Risiken ab. Er enthält in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht signifikante Änderungen der verhandelbaren Anforderungen.

**0% - 20%:** Der kommentierte Vertragsentwurf bildet aus AG-Sicht eine negative Verteilung der vertraglichen Risiken ab. Er enthält in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht weitreichende Änderungen der verhandelbaren Anforderungen.

#### 5.2.4 Technisches Konzept

Zur Beurteilung des Kriteriums „Technisches Konzept“ bitten wir Sie, ein entsprechendes Konzept einzureichen, welches die folgenden, jeweils gleichgewichteten Punkte beinhaltet:

- Beschreibung der Herangehensweise sowie des geplanten Projektablaufs und der Projektdurchführung
- Organigramm des geplanten Projektteams inkl. Festlegung des Projektleiters als Schnittstelle/Ansprechpartner
- Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams
- Anforderungen des Bieters an alle Schnittstellen im Projekt (Auftraggeber / Beteiligte Dritte wie Trassierungs- oder Umweltbüro) klar formulieren anhand einer geeigneten Darstellung – welche Informationen müssen dem Bieter wann vorliegen um das Ziel „keine Bauverzögerung / sektionsweise Baufreigabe durch fehlende Dienstbarkeiten“ zu erreichen
- Nachweise der Fachkunde des Projektteams für die angefragte Leistungen
- Abstimmungs- und Reportingkonzept im Projekt mit TenneT, Umweltplanung, Trassierung etc.
- Geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Maßnahmen und Vorkehrungen bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheits- sowie Umweltschutz

Die einzelnen Kriterien werden mit jeweils 0 bis 100 Prozent bewertet, wobei 100 Prozent die Beste und 0 Prozent die schlechteste Bewertung darstellen.

**90% - 100%:** Sehr hoher Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums in besonders hohem Maße

**60% - 80%:** Hoher Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums überdurchschnittlich

**30% - 50%:** Mittlerer Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums durchschnittlich bzw. liegt hierunter und weist Mängel auf

**0% - 20%:** Geringer Zielerfüllungsgrad – das Angebot weist hinsichtlich des betreffenden Kriterium erhebliche bis inakzeptable Mängel auf

#### 5.2.5 Terminplan- und Kapazitätsplan

Zur Beurteilung des Kriteriums „Termin- und Kapazitätsplan“ bitten wir Sie, ein entsprechendes Konzept einzureichen. Die Termine aus den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen müssen berücksichtigt werden. Die Bewertung des Kriteriums erfolgt anhand einer vergleichenden Bewertung der nachfolgenden Punkte, welche jeweils gleichgewichtet in die Bewertung eingehen:

- Projektablaufplan/ Terminplan sowie Vorgänger und Nachfolger
- Detailierungsgrad des Terminplans
- Ziel: keine Verzögerung des Projektes im Bauablauf sicherstellen / Unterziel: 60 % aller Dienstbarkeiten bis Planfeststellungsbeschluss gesichert / Nur 10 % davon an TenneT weiterdelegiert („Komplexe Fälle“)
- Verknüpfungen zu anderen Gewerken (z.B. Umweltplanung / Trassierung / BGU / TenneT Team) im Projekt
- Kapazitätseinsatz/ Ressourceneinsatz (FTE) unter Nennung der Personen anhand der geplanten Tätigkeiten im Terminplan

Die einzelnen Kriterien werden mit jeweils 0 bis 100 Prozent bewertet, wobei 100 Prozent die Beste und 0 Prozent die schlechteste Bewertung darstellen.

**90% - 100%:** Sehr hoher Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums in besonders hohem Maße

**60% - 80%:** Hoher Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums überdurchschnittlich

**30% - 50%:** Mittlerer Zielerfüllungsgrad – das Angebot erfüllt die Anforderungen hinsichtlich des betreffenden Kriteriums durchschnittlich bzw. liegt hierunter und weist Mängel auf

**0% - 20%:** Geringer Zielerfüllungsgrad – das Angebot weist hinsichtlich des betreffenden Kriterium erhebliche bis inakzeptable Mängel auf

### **5.3 Zuschlag**

Der Zuschlag erfolgt an das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches gemäß Zuschlags- und Bewertungskriterien das beste Ergebnis erreicht hat.

Die Bieter sind berechtigt, einen Preisnachlass für den Fall anzubieten, dass sie bei mehr als einem Los wirtschaftlichster Bieter sind. Weitere Informationen hierzu sind in 4.5 geregelt.

Hat die Angebotsauswertung ergeben, dass bezuschlagungsfähige wirtschaftlich günstigste Angebote vorliegen, wird TenneT allen nicht berücksichtigten Bietern die Zuschlagsentscheidung mitteilen. Der Vertrag wird frühestens 10 Kalendertage nach Absendung dieser Mitteilung geschlossen. Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Mitteilung durch TenneT; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Kostenerstattung

Eine Vergütung oder eine Kostenerstattung für die Angebotserstellung oder die Teilnahme am Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

### 6.2 Vertraulichkeit und Schutz der Verfahrensintegrität

#### 6.2.1 Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen

Das Urheberrecht des jeweiligen Bieters an seinen eingereichten Unterlagen wird gewahrt. Die eingereichten Angebote verbleiben bei TenneT. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er hierauf im Angebot hinzuweisen. Gleiches gilt, falls am Angebot Schutzrechte bestehen oder bei der Erstellung oder Verwendung des Angebots Schutzrechte Dritter verwendet wurden. TenneT und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Bieters Angebote ganz oder in Teilen zu veröffentlichen oder Informationen über deren Inhalte an nicht mit der Prüfung und Auswahl befasste Dritte weiterzuleiten. Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Teile ihrer Angebote, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich als vertraulich zu kennzeichnen.

#### 6.2.2 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Diese Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von TenneT zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sind vom Bieter auch nach dem Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden. Insbesondere dürfen diese Unterlagen und Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TenneT an Dritte mit Ausnahme von etwaigen Nachunternehmern zur Vorbereitung eines Angebots weitergegeben werden. Sie sind auch von Nachunternehmern vertraulich zu behandeln, wobei der Bieter die vertrauliche Behandlung durch die betreffenden Nachunternehmer sicher zu stellen hat.

Die genannten Unterlagen und Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Sofern ein Bieter kein Angebot abgibt, hat er die erhaltenen Ausschreibungsunterlagen unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen.

## 7 **Zusätzliche Hinweise**

- Der Auftraggeber ist gem. § 57 SektVO berechtigt, das Vergabeverfahren jederzeit einzustellen. Auf die Frist des § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.
- Die Vergabe des Auftrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der hinter diesem Auftrag stehenden Leitungsbauprojekte realisierbar ist. Für die Finanzierung des Auftrages behält sich der Auftraggeber verschiedene Möglichkeiten vor.
- Die Vergabe des Auftrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesnetzagentur der Investition für den Netzausbau durch den Auftraggeber zustimmt.
- Die Vergabe des Auftrages steht unter dem Vorbehalt der Änderung der zum Zeitpunkt dieser Auftragsbekanntmachung geltenden rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Regelungen und Vorschriften.

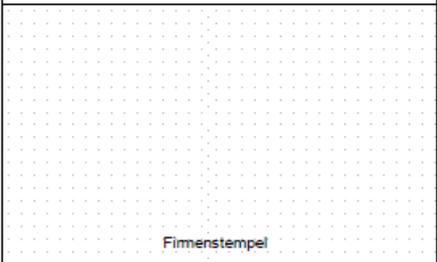
## Eigenerklärung

Neben der Korrektheit der Angaben erklären wir, dass:

- wir uns nicht in Liquidation befinden,
- wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben, insbesondere zur Sozialversicherung, nachgekommen sind,
- wir im Handelsregister des Amtsgerichts, in dessen Gebiet wir ansässig sind, und in anderen einschlägigen Registern, etwa der Handwerksrolle, eingetragen sind,
- wir alle gewerblichen Voraussetzungen für den Auftrag erfüllen,
- wir die für den Auftrag notwendige Branchenkenntnis haben,
- wir keine in Bezug auf die Vergabe unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Wir beabsichtigen die abgeforderten Leistungen **selbst** zu erbringen
- Wir beabsichtigen die abgeforderten Leistungen in **Bietergemeinschaft** mit einem oder mehreren weiteren Unternehmen zu erbringen.
- Wir beabsichtigen die abgeforderten Leistungen mit einem oder mehreren **Unter-auftragnehmern** zu erbringen.

<b>ORT:</b>	<b>DATUM:</b>
 Firmenstempel	 Rechtsverbindliche Unterschrift(en)